



Berlin, 22. September 2016

GdP zu Bundesgerichtshofurteil

## Malchow: Fußballchaoten werden zur Kasse gebeten

**Berlin.** Als richtungsweisendes Signal bezeichnet der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, das am Donnerstag veröffentlichte Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Schadensersatzpflicht eines Zuschauers gegenüber dem Verein für das Zünden von Feuerwerkskörpern im Fußballstadion.

„Knallkörper und Bengalos sind gefährliche Gegenstände, die in Fußballstadien nichts zu suchen haben. Bisher blieben Vereine auf den Strafzahlungen sitzen, die ihnen die Sportgerichte auferlegt hatten, wenn eigene Anhänger vorsätzlich zündelten“, sagte Malchow in Berlin.

Mit der BGH-Entscheidung im Rücken könnten jetzt die Vereine an identifizierte Krawallmacher herantreten und von ihnen den Schadensersatz für Strafzahlungen im Zusammenhang mit diesen Gewaltexzessen einfordern. „Fußballchaoten, die ihren Verein auf diese Weise schaden und Menschen in Gefahr bringen, geht es jetzt zurecht empfindlich an die Geldbörse“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende.

Kontakt:  
Gewerkschaft der Polizei  
Bundesvorstand - Pressestelle  
Stromstraße 4, 10555 Berlin  
Telefon:  
030 39 99 21-113 bis 117  
Telefax:  
030 39 99 21-190  
Pressesprecher:  
Rüdiger Holecek  
Mobil: 0172 7121599  
Internet:  
[www.gdp.de](http://www.gdp.de)  
Twitter:  
[@GdPPresse](https://twitter.com/GdPPresse)  
E-Mail:  
[gdp-pressestelle@gdp.de](mailto:gdp-pressestelle@gdp.de)